



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

20. Sitzung (öffentlich)

10. Januar 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.05 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten - 1

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/472

Vorlagen und 13/981

Ausschussprotokoll 13/358

Zuschriften 13/889, 13/912, 13/924, 13/943, 13/944 und 13/1053

Information 13/259

Mit den Stimmen aller Fraktionen wird dem Änderungsantrag in der Vorlage 13/1181 zugestimmt. Der Gesetzentwurf Drucksache 13/472 wird in der zuvor geänderten Form mit den Stimmen aller Fraktionen zugestimmt.

2. Bedarfsgerechte Behandlungsmöglichkeiten für minderjährige Drogenkranke in NRW-Kliniken schaffen

4

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/320
Ausschussprotokoll 13/293
Zuschriften 13/596 und 13/614

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

(Tagesordnungspunkte 3 - häusliche Gewalt -, 4 - Ehrenamt - und 5 - Ganztagschulen/Kinderbetreuung - werden vertagt.)

**1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Aufnahme von Kinderrechten -**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/472

Vorlagen und 13/981

Ausschussprotokoll 13/358

Zuschriften 13/889, 13/912, 13/924, 13/943, 13/944 und 13/1053

Information 13/259

Vorsitzende Annegret Krauskopf weist darauf hin, dass nunmehr mit Vorlage 13/1181 ein gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt worden sei, wonach Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen eine neue Fassung erhalten solle.

Antonius Rüsenberg (CDU) merkt an, er habe sowohl im Plenum als auch im Ausschuss bereits deutlich gemacht, dass sich die CDU nachdrücklich für die Aufnahme von Kinder- und Jugendrechten in die Verfassung ausspreche. Nach dem von der CDU vorgelegten Vorschlag vom 27.11. des vergangenen Jahres seien gemeinsame, konstruktive Gespräche geführt worden, in denen man sich aufeinander zubewegt habe. Nun liege ein einvernehmliches Ergebnis vor, dem seine Fraktion zustimmen werde, und er gehe ebenfalls von einer einstimmigen Beschlussfassung des Ausschusses aus. Zugleich wolle er aber deutlich machen, dass sich nun die politische Aufgabe anschließe, das, was formuliert sei, umzusetzen. Die Umsetzung sollte dann neben der Berücksichtigung der Verfassung auch in Anlehnung an die UNO-Kinderrechtskonvention, die Grundlage der Überlegungen Anfang der 90er-Jahre gewesen sei, erfolgen.

Bernd Flessenkemper (SPD) führt aus, zwei wesentliche Punkte hätten seinerzeit bei der Gesetzesinitiative eine Rolle gespielt. Zum einen sei es die nicht hinreichende Anerkennung des Kindes in der gesellschaftlichen Wertschätzung gewesen, und zum anderen sei die Achtung von Kindern im gesellschaftlichen Bewusstsein als nicht ausreichend erachtet worden. Diese beiden Aspekte hätten dazu geführt, die rechtliche Stellung des Kindes als Persönlichkeit - die so genannte Subjektstellung des Kindes - in dem Gesetzentwurf klar zum Ausdruck zu bringen und in die Landesverfassung die Verpflichtung von Staat und Gesellschaft aufzunehmen, die entsprechenden Kinderbelange ausreichend zu würdigen und alle Aktivitäten an dem Kindeswohl zu orientieren. Seinerzeit sei man der Meinung gewesen, dass dieses politische Signal zur Stärkung der Kinderrechte am deutlichsten durch einen eigenständigen Artikel 5 a dokumentiert werden könne, was auch in der Anhörung so bestätigt worden sei. Seinerzeit habe man in Kauf genommen, dass es zu einer Doppelung der Begrifflichkeiten hinsichtlich der Begabtenförderung und bestimmter Schutzfunktionen gekommen wäre.

Im Laufe des Verfahrens habe man sich damit auseinandergesetzt, und in der Anhörung sei die Anregung, die die CDU aufgegriffen habe, gekommen, das im Sinne der Verfassungsnorm noch besser anzupassen und anzugleichen. Damit habe seine Fraktion insoweit ein Problem gehabt, als man eine eigenständige Norm als das klarere Signal betrachtet habe, die Intention des Gesetzentwurfes entsprechend umzusetzen. Er glaube aber, dass mit dem nun gemeinsam gefundenen Kompromiss allen Belangen entgegengekommen worden sei. Er stimme darin überein, dass es nicht dabei bleiben könne, sich nur über die Landesverfassung zu unterhalten, sondern dass nun auch die Umsetzung der dort angesprochenen Rechte und Interessen von Kindern zu erfolgen habe.

Christian Lindner (FDP) begrüßt für seine Fraktion ausdrücklich, dass nun eine tragfähige Formulierung gefunden worden sei, wie die Kinderrechte Eingang in die Landesverfassung finden könnten. Nach seiner Ansicht stelle die Synchronisierung von Artikel 5 a und Artikel 6 im Endeffekt eine Verbesserung des ursprünglichen Vorschlags der Initiative der Koalitionsfraktionen dar. Es sei ein guter Kompromiss gefunden worden, der sowohl die Bedenken als auch die notwendige Synchronisierung zusammengeführt habe. Ein wenig betrüblich stimme es ihn, dass man für dieses wichtige Anliegen nicht gemeinsam geworben habe.

In diesem Jahr und auch für den Rest der Legislaturperiode werde dafür Sorge getragen werden müssen, dass die Kinderrechte in der Verfassungswirklichkeit verlebendigt würden. Für seine Fraktion wolle er keinen Zweifel daran lassen, dass dies im Bereich der partizipativen Kinderrechte notwendig sei. In diesem Zusammenhang kündigt der Abgeordnete an, dass die FDP diesbezüglich in allernächster Zeit parlamentarisch aktiv werde.

Sybille Haußmann (GRÜNE) drückt ebenfalls ihre Freude darüber aus, dass es zu einem gemeinsamen Projekt geworden sei, die Kinderrechte in die Verfassung einzufügen. Dass die Kinder in der Landesverfassung nunmehr als eigenständige Persönlichkeiten genannt seien, finde sie bemerkenswert, und es sei auch eine qualitative Weiterentwicklung, dass die Kinder nun eigenständige Rechte gegenüber Eltern hätten und nicht nur als Bestandteil von Familie gesehen würden. Sie drückt ebenfalls den Wunsch aus, dass sich die verfassungsrechtlichen Änderungen in der praktischen Arbeit und in der Folgezeit auch in den Verwaltungen und Gerichten und bei all denjenigen, die sich mit den Fragen von Kindern und Jugendlichen befassten, wiederfinden. Des Weiteren hoffe sie, dass alle im Landtag zur Bekanntmachung dieser Kinder- und Jugendrechte in der Verfassung beitragen, damit diese Maßstäbe allen Erziehungsberechtigten bewusst würden und so konkrete Verbesserungen für die Lebenswirklichkeit von Kindern in Nordrhein-Westfalen entstünden.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) zeigt sich wie ihre Vorredner ebenfalls erfreut darüber, dass die Kinderrechte in der Verfassung verankert werden könnten und es darüber einen breiten Konsens im Landtag gebe. Die Aufnahme dieser Rechte bedeute auch eine ganz wichtige Entscheidung für die zukünftige Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendpolitik.

In der nächsten Zeit gebe es zwei zentrale Botschaften: Zum einen sei das Recht auf Entwicklung nun in der Verfassung verankert und damit seien die spezifischen Entwicklungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund gestellt. Zum anderen sei die Subjektstellung des Kindes nun in die Verfassung aufgenommen. Damit erhielten die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und all die Bemühungen, die in dem Zusammenhang auf den Weg gebracht worden seien, einen verfassungsrechtlichen Rückhalt. Sie gehe davon aus, dass diese zwei Botschaften ihren praktischen Niederschlag verstärkt in der Kinder- und Jugendpolitik und insbesondere in diesem Ausschuss finden würden.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlussteil)

2 Bedarfsgerechte Behandlungsmöglichkeiten für minderjährige Drogenkranke in NRW-Kliniken schaffen

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/320

Ausschussprotokoll 13/293

Zuschriften 13/596 und 13/614

Barbara Steffens (GRÜNE) teilt als Mitglied des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorab mit, dort sei gerade ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Vorbereitung. Da der AGS im Februar einen Tag vor dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie tage und insofern der Entschließungsantrag im AKJF nicht mehr vor der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss beraten werden könne, stelle sie dem Ausschuss anheim, entweder die Beratung auszusetzen, bis der Entschließungsantrag vorliege, oder den Punkt ohne den noch nicht vorliegenden Entschließungsantrag nicht abschließend zu beraten.

Bernd Flessenkemper (SPD) erläutert den angekündigten Entschließungsantrag: Aus der Sicht der Kinder- und Jugendpolitiker werde darin insbesondere die Erkenntnis aus der Anhörung aufgegriffen, dass es sich bei Kindern oft um Mehrfacherkrankungen handele, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie entsprechend berücksichtigt werden müssten. Zudem wolle man die Ergebnisse der zurzeit in der Schlussphase befindlichen Modellversuche abwarten, die etwa im Sommer abgeschlossen sein sollten. Danach wolle man dann die Landesregierung auffordern, diesem Ausschuss zu gegebener Zeit zur Kenntnis zu geben, inwieweit die Erkenntnisse aus diesen Modellversuchen im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus der Anhörung in die konzeptionelle Struktur der bisherigen Versorgung einfließen.